

Für Kommunen: **ELENA – European Local ENergy Assistance**



Was beinhaltet ELENA?

Die ELENA-Fazilität unterstützt im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa II“ lokale und regionale Gebietskörperschaften, ihren Beitrag zur Umsetzung der „20-20-20“-Initiative der Europäischen Union zu leisten.

Ziele der „20-20-20“-Initiative sind bis zum Jahr 2020:

- Die Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % oder
- Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf mindestens 20 % oder
- Die Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 %

Die Erste Bank und die Sparkassen sind in Zusammenarbeit mit der deutschen KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) die Partner für die Vergabe dieser EU-Fördermittel in Österreich. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Verbindung mit einer Finanzierungszusage durch die Erste Bank oder Sparkasse für das zugrunde liegende Investitionsprojekt.

An wen richtet sich ELENA?

Antragsberechtigt sind lokale und regionale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverband, ausgegliederte Unternehmen), Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und öffentliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig und zumindest teilweise aus öffentlichen Quellen finanziert sind.

Was kann gefördert werden?

Basis für die Förderung bilden Investitionsprojekte, die einen Beitrag zur Umsetzung der „20-20-20“-Initiative leisten, so zum Beispiel:

- Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung, Verkehrssignalanlagen im Stadtverkehr sowie in öffentlichen und privaten Gebäuden, einschließlich Sozialwohnungen
- Einsatz erneuerbarer Energiequellen in Gebäuden und im Stadtverkehr
- Investitionen in Instandsetzung, Ausbau und Neubau von Fernwärme- oder Fernkühlungsnetzen

- Investitionen in saubere und energieeffiziente Lösungen für die Frachtlogistik in Stadtgebieten; gezielte Ausrichtung der Verkehrsinfrastruktur auf Energieeinsparungen; lokale Infrastrukturen, insbesondere intelligente Netze (smart grids), Einrichtungen für Tankanlagen für mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge
- Kommunale Projekte zur Erzeugung von Energie aus Abfall
- Kommunale Programme für den Einsatz energieeffizienter Ausrüstungen und Geräte in KMU und Privathaushalten

Ausgeschlossen sind:

- Freistehende, nicht in Gebäude integrierte Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Transportinfrastruktur für den Fernverkehr
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Umsiedlung von Industrien

Die Finanzierung von bereits begonnenen Investitionsprojekten oder eine Mittelumschichtung auf andere Projekte ist prinzipiell nicht zulässig.

Wofür wird der ELENA-Zuschuss eingesetzt?

Der nicht rückzahlbare Zuschuss dient der Bezahlung externer BeraterInnen, welche die Vorbereitung und Durchführung einer Investition durch z. B. Machbarkeitsstudien, Energiegutachten, Planungsleistungen, Erstellen von Ausschreibungsunterlagen oder Durchführung von Ausschreibungsprozessen ermöglichen. Die Zustimmung und Vergabe der Mittel erfolgt in Absprache mit der KfW.

Wie hoch ist der ELENA-Zuschuss?

Aus dem ELENA-Zuschuss können 90 % der Kosten für oben genannte Beratungsleistungen bis zu einer Höhe von max. 5 % der Gesamtprojekt-Investitionssumme bezahlt werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen. Der Antrag auf einen Zuschuss ist immer mit einem Antrag auf die Finanzierung des Investitionsprojekts verbunden.

Es müssen mindestens 50 % der Gesamtinvestitionssumme über eine Finanzierung bei der Erste Bank bzw. den Sparkassen abgedeckt werden.

Kann der ELENA-Zuschuss mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden?

Grundsätzlich kann der ELENA-Zuschuss mit anderen, auf europäischer oder nationaler Ebene gewährten Finanzhilfen kombiniert werden. Die Kombination mit anderen Fördermaßnahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa II“ sowie mit anderen Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt, die für dieselben Zwecke (Planungs- und Beratungsaufwand) gewährt werden, ist ausgeschlossen.

Wie lange läuft das Programm?

Anträge können bis Ende 2014 eingereicht werden, es sei denn, das ELENA-Zuschussbudget ist zuvor ausgeschöpft.

Insgesamt können über die Erste Bank und Sparkassen 2,43 Millionen Euro als Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Das gesamte Finanzierungsvolumen ist mit 48,6 Millionen Euro limitiert.

Sie haben Interesse am ELENA-Zuschuss?

Für nähere Informationen und Antragstellung wenden Sie sich bitte an Ihre KundenbetreuerIn der Erste Bank oder Sparkasse oder direkt an elena@erstebank.at bzw. elena@sparkasse.at

Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Informationsstand Februar 2014

ERSTE 
BANK

SPARKASSE 

In jeder Beziehung zählen die Menschen.